

Ohne Vorwarnung angegriffen

Justiz Lebensbedrohliche Messerstiche bringen einen Angeklagten für zwei Jahre und drei Monate hinter Gitter. Möglicherweise spielte Eifersucht eine Rolle. *Von Harald Zigan*

Über Leben oder Tod entschieden nur wenige Millimeter: Eine von zwei Stichwunden, die ein 23 Jahre alter Mann im Oktober 2018 in einer Wohnung in Jagstheim erlitt, verfehlte nur knapp die Lunge. Mit einem Küchenmesser niedergestochen wurde das Opfer von einem vermutlich gleichaltrigen Mann, dessen genaues Geburtsdatum nicht feststeht. Gegen ihn verhängte das Schöffengericht des Amtsgerichtes in Crailsheim unter dem Vorsitz von Richterin Uta Herrmann eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten, die nicht zur Bewährung ausgesetzt wird.

Keine Angaben gemacht

Den Auslöser für das blutige Geschehen in der Wohnung einer 39 Jahre alten Frau, die mit dem Angeklagten eine Beziehung hatte, konnte auch das Gericht nicht

Dabei blieb es aber nicht: Als der attackierte Mann bemerkte, dass sein Freund auch auf die Frau losging, verließ er ein Zimmer, in das er sich geflüchtet hatte – und erhielt nach einer Rangelei am Boden einen zweiten, rund drei Zentimeter tiefen Stich in den Brustbereich. Die Frau brachte den schwer verletzten Mann mit ihrem Auto spätnachts ins Crailsheimer Krankenhaus. Der Angreifer blieb in der Wohnung in Jagstheim zurück, wo er kurze Zeit später von der Polizei widerstandslos festgenommen werden konnte.

„Eventuell spielte Eifersucht eine Rolle bei dieser Tat“, sagte Dr. Thomas Heinrich vom Klinikum am Weissenhof in Weinsberg: „Das könnte das ganze Geschehen erklären.“ Der Neurologe schilderte vor Gericht die psychische Verfassung des Angeklagten, der in Afghanistan vermutlich von seinem Schwager an-

Plädoyer von den ursprünglichen Tatvorwürfen abzuweichen: Die Aussage des Opfers sei absolut glaubwürdig, die Frau habe zum Strafprozess „nichts Werthaltiges“ beitragen können und die Schnitte an seinem Oberkörper habe sich der Angeklagte wohl selbst beigebracht. „Es war nur dem Zufall zu verdanken, dass diese Sache noch relativ glimpflich ausgegangen ist“, sagte der Staatsanwalt, der eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sieben Monaten forderte.

Für die Verteidigerin Anna Göbel war es „eine zentrale Frage, wer den ersten Schlag gesetzt hat“ und somit das weitere Geschehen auslöste. Denn gegenüber dem Neurologen hat ihr vor Gericht schweigender Mandant noch davon gesprochen, dass es der Freund war, der ihm zuerst einen Kopfstoß versetzt habe. Mit dem Messer habe er sich und seine Freundin verteidigen wollen.

Die Rechtsanwältin aus Crailsheim gab deshalb den „asthenischen Affekt“ einer übersteigerten Notwehr zu bedenken und äußerte starke Zweifel daran, dass der vorstrafenfreie Angeklagte zum Zeitpunkt der Tat älter als 21 Jahre war – womit er eher einen Fall für das Jugendstrafrecht darstelle.

Die Verteidigerin plädierte auf eine Strafe, die deutlich unter zwei Jahren liegen und zur Bewährung ausgesetzt werden sollte. Der Angeklagte nutzte das Recht des letzten Wortes vor dem Schuldspruch: „Ich hätte das nicht tun dürfen – und ich gebe mein Ehrenwort, dass so etwas nie wieder passiert.“

Mit dem Tode bedroht

Das Schöffengericht verurteilte den Mann letztlich zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten. Darin eingeschlossen ist ein Vorfall auf dem Volksfest 2018: Der Angeklagte hatte eine Security-Mitarbeiterin verbal mit dem Tode bedroht und mit üblen Schimpfworten belegt, als sie ein von dem Mann in Beschlag genommenes, sturzbetrunkenes Mädchen zurück zu ihrer Gruppe bringen wollte.

Richterin Uta Herrmann sprach in ihrer Urteilsbegründung von einem „extrem gefährlichen Geschehen“, das der Angeklagte zu verantworten habe. Das Schöffengericht sei überzeugt davon, dass der Mann zum Tatzeitpunkt älter als 21 Jahre war. Eine Notwehr-Situation sei nicht feststellbar gewesen. Und die Nasenverletzung des Angeklagten könne auch bei der Rangelei entstanden oder von eigener Hand verursacht worden sein.



Mit einem Küchenmesser niedergestochen wurde ein 23-Jähriger vor zwei Jahren in Jagstheim. Jetzt wurde der Täter zu mehr als zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Foto: ©Anton27/shutterstock.com

mehr präzise rekonstruieren. Der Angeklagte machte keine Angaben zu den Vorwürfen der Staatsanwaltschaft, und die Frau konnte sich an die genauen Abläufe und auch an den Einsatz eines Messers nicht mehr erinnern (*unsere Zeitung berichtete*).

So blieb zur Wahrheitsfindung allein die Aussage des Opfers, dessen Angaben nicht nur vom Gericht, sondern auch von etlichen Polizeibeamten als sehr glaubwürdig eingestuft wurden. Demnach hat sich die folgenschwere Messerstecherei so abgespielt: Nach reichlichem Alkoholkonsum, der einen Wert von zwei Promille erreichte, versetzte der Angeklagte seinem nicht minder betrunkenen Freund (ebenfalls ein Flüchtling aus Afghanistan) ohne Vorwarnung und ohne erkennbaren Grund einen Faustschlag ins Gesicht. Er holte zudem aus der Küche ein Messer und stach damit auf den Hals des Opfers ein.

geschossen und seit seiner Ankunft im Oktober 2015 in Deutschland schon mehrfach wegen schwerer Depressionen behandelt wurde.

Einige Selbstmordversuche

Der Mann hat auch schon einige Selbstmordversuche hinter sich – auch wenige Stunden nach der Tat in der Zelle des Polizeireviere in Crailsheim, wo sich der Mann mit einer in Stücke gerissenen Decke strangulieren wollte, von den Beamten aber noch rechtzeitig entdeckt wurde.

Eine verminderte Schuldfähigkeit des Angeklagten im Sinne des Strafgesetzbuches sah der Sachverständige indes nicht: „Seine Steuerungsfähigkeit war nicht gänzlich eingeschränkt.“ Deshalb komme auch keine Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung in Betracht.

Erster Staatsanwalt Carsten Horn sah nach der Beweisaufnahme keine Gründe dafür, in seinem